

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 28. März 1903. No. 13. 10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die S. S. Seminardirektoren F. X. Kunz, Hiltirch, Luzern; S. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Nickenbach, Schwyz; S. S. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und G. Frei zum Storch, Einsiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Nickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Hausaufgaben.

1. Die Hausaufgaben sollen vor allem nicht als Ersatz der Lehrstunden, sondern als Fortsetzung und ergänzender Abschluß derselben betrachtet und darum je nach der Schulstufe tunlichst beschränkt werden. Sie sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Tage zu verteilen.

2. Vom Vormittag zum Nachmittag desselben Tages darf keine Hausaufgabe erteilt werden. Über Sonn- und Festtage sollen nicht mehr Arbeiten aufgegeben werden, als von einem Wochentag auf den anderen.

3. An ausnahmsweise heißen Tagen sind die Hausaufgaben auf das allernotwendigste Maß zu beschränken oder noch besser gänzlich zu erlassen.

(Aus „Anleitung zur Fürsorge für die Schuljugend“, von Dr. med. Jos. Müller, vide Nr. 11.)